

GEMEINDE BIBERIST

GEMEINDE GERLAFINGEN BREITMATTEN

ZONEN- STRASSEN-UND BAULINIENPLAN 1 : 500

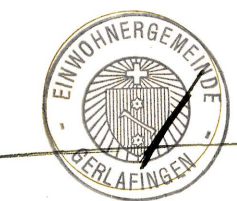
ÖFFENTLICHE PLANAUFLEGE : vom 1. JULI bis 30. JULI 1982

GEZ. : arö	DATUM : JUNI 1982	MASSSTAB : 1 : 500	ÄNDERUNGEN :	825 / 4
KONTR. : Jo	FORMAT : 84 x 60			
INGENIEURBÜRO		MARCEL SPICHTER DIPLOM. ING. SIA	4552 DERENDINGEN	

VOM EINWOHNERGEMEINDERAT GENEHMIGT : DURCH BESCHLUSS NR. 1504
VOM 19. AUGUST 1982

DER AMMANN :

K. Hultsch



DER GEMEINDESCHREIBER :

[Signature]

VOM REGIERUNGSRAT DURCH HEUTIGEN BESCHLUSS NR. 2501/504 GENEHMIGT
SOLOTHURN, DEN 7. SEPT. 1982 / 21.2.83



DER STAATSSCHREIBER :

Dr. Max Gygis

LEGENDE

W2	WOHNZONE BIS 2GESCHOSSE
G	GEWERBEZONE
	GEMEINDESTRASSE
	TROTTOIR
	BAULINIE
	PLANBEGRENZUNG

IMMISSIONSSCHUTZ

DER GRENZABSTAND GEMÄSS § 24 BR GILT ALS ABSOLUTER IMMISSIONSABSTAND UND DARF NICHT ÜBERBAUT, ALS LAGERPLATZ ODER ALS ERSCHLIESSUNG BENUTZT WERDEN. DURCH GEEIGNETE BEPFLANZUNG UND EINE GÜNSTIGE STELLUNG DER GEWERBEBAUTEN SOWIE ALLFÄLLIGE TERRAINVERÄNDERUNGEN SOLL EIN BESTMÖGLICHER IMMISSIONSSCHUTZ GEGEN DIE ANGRENZENDE ZONEN ERREICHT WERDEN. VERBINDLICHE ANGABEN SIND IM BAUGESUCHSVERFAHREN ABSCHLIESSEND FESTZULEGEN.

MAX. GEBÄUDELÄNGE

IN ANWENDUNG § 21 BR BETRÄGT DIE MAXIMALE GEBÄUDELÄNGE 60m. IM ÜBRIGEN GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER GEWERBEZONE.

